

**Gutachten**  
Flächen-Nachweis in der Pferdehaltung  
**Freier Auslauf**  
der Hessischen Landesreit- und Fahrschule und  
des Hessischen Landgestüt Dillenburg

Auftraggeber

Stadt Dillenburg  
Herr Bürgermeister Michael Lotz  
Rathausstr. 7  
35683 Dillenburg

Objekt + Betrieb

Hessische Landesreit- und Fahr-  
schule und  
Hessisches Landgestüt Dillenburg  
Wilhelmstraße 24  
35683 Dillenburg

Auftragsumfang

Flächennachweis zum  
freien Auslauf von Pferden im  
Rahmen der Pferdehaltung im  
Ausbildungs- und Gestütsbetrieb

Das Gutachten umfasst 35 Seiten und 59 Fotos vom  
Ortstermin am 21.07.2017.

**01. Allgemeine Angaben**

Ortstermin 21.07.2017

Anwesende Herr Lotz  
Herr Reichmann  
Herr Kuypers  
Frau Otto  
Frau Decker

und

Eckhard Hilker,  
Dipl.-Ing. Architekt und  
von der Landwirtschaftskammer  
NRW  
öffentlich bestellter und vereidigter  
Sachverständiger für Schäden an  
Gebäuden

Grundlage der  
Gutachtens

1. Ortstermin vom 21.07.2017
2. Auskunft von Herrn Lotz, Herrn Reichmann, Herrn Kuypers, Frau Otto, Frau Decker
3. Die Erstellung des Gutachtens basiert ausschließlich auf vorliegenden Unterlagen und vorhandenen Angaben sowie dem vorgenommenen Ortstermin am 21.07.2017

### Inhaltsverzeichnis

#### Deckblatt

01.	Allgemeine Angaben	2
	Inhaltsverzeichnis	3
02.	Situationsbeschreibung der Reitschule und des Landgestüts	4-7
03.	Nutzung in Reitschule und im Landgestüt	8-9
04.	Zur Planung in der Reitschule und im Landgestüt	10-14
05.	Nachweis der Auslaufflächen	15-20
06.	Freilaufkonstruktion und Ausbau	21-23
07.	Kostenrahmen	24-28
08.	Bewertung	29-31
09.	Anlagen	32
	09.1 Fotografien vom Ortstermin am 21.07.2017	
	09.2 zeichnerische Darstellung	
	09.3 Nachweis der Weideflächen	

#### Literatur

1. Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tier-  
schutzgesichtspunkten
2. FLL Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Land-  
schaftsbau
3. Pferdehaltung – landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft
4. Orientierungshilfen Reitanlagen- & Stallbau
5. Grundwissen zur Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht  
– Deutsche Reiterliche Vereinigung
6. Pferdehaltung – Ulmer Verlag

## 02. Situationsbeschreibung der Reitschule und des Landgestüts

Die Hessische Landesreit- und Fahrschule und das Hessische Landgestüt Dillenburg werden seit der jeweiligen Gründung im Jahre 1871 und 1930 nahe der angrenzenden Innenstadt Dillenburg erfolgreich geführt.

Im historischen Umfeld der Innenstadt und den Gebäuden aus der Zeit (1768) Wilhelm V. wurden „zur Erweiterung und Anlegung einer hinlänglichen Zahl von bequemen Wohnungen an der Oberseite des herrschaftlichen Gartens“ der Bau des Gestüts angeordnet. Weitere Gebäude und Erweiterungen folgten in der Zukunft bis heute fast 250 Jahre später. Das Gebäude hatte schon zum Zeitpunkt der Erbauung, in Anlehnung an die Stadt Dillenburg, eine bequeme Lebensqualität. Heute sind diese Vorteile der zentralen Lage, auch in den Stellungnahmen aus der Bevölkerung, mehr wie deutlich und nachvollziehbar.

In der allseitig angrenzenden Nachbarschaft des seit 1871 geführten Hessischen Landgestüts Dillenburg haben sich aus den ehemaligen bequemen Wohnungen im Laufe der Jahrzehnte bis heute Wohngebiete im Westen die Innenstadt und das Schulgebiet im Norden sowie im Osten und Süden mischgebietsähnliche Nutzungen entwickelt.

Die zwangsläufigen Schnittstellen werden durch sorgfältigen Umgang mit den jeweiligen nutzungsspezifischen Eigenschaften gegenseitig akzeptiert und in den Immissionen nicht überschritten.

Die Landesreit- und Fahrschule im direktem Zusammenhang mit dem Hessischen Landgestüt Dillenburg sind eine aussergewöhnliche Konstellation, die miteinander harmonieren und viele Synergien selbst kontrollierend mit sich bringen.

In der Innenstadtnähe Dillenburg ist der, vor dem historischen Hintergrund geplante und über den bisherigen Nutzungszeitraum umgesetzte Betrieb zum Halten von Pferden in der Landesreit- und Fahrschule und dem Hessischen Landgestüt erfolgreich umgesetzt und bürgernah dokumentiert.

Die Akzeptanz und die Identifikation der Hessischen Landesreit- und Fahrschule und dem Hessischen Landgestüt Dillenburg in und mit der Bevölkerung ist unerschütterlich und für die Stadt Dillenburg auf diesem hohen Niveau von großer Bedeutung. In diesem fest eingebundenen städtischen Umfeld finden die Hessische Landesreit- und Fahrschule sowie das Hessische Landgestüt Dillenburg in dem denkmalgeschützten Gebäude von Beginn an ein besonderes Nutzungsumfeld.

In einer sich ergänzenden Doppelfunktion wird mit der Hessischen Landesreit- und Fahrschule sowie dem Hessischen Landgestüt Dillenburg der Ausbildung von Pferden nachgekommen. Stetig wachsender Bedarf und die beständige Anerkennung macht aus dem städtisch eingebundenen Standort in der Pferdehaltung eine Besonderheit, die eine Chance und Verantwortung im Umgang mit Reiter und Pferd bedeuten.

Die Verbindung von Nutzungsbereichen, die einzelne charakteristische Eigenschaften mit sich bringen, ist eine Standardvorgabe, der stetig nachgekommen wird und auch im Rahmen der Möglichkeiten unbedingt aufgegriffen werden muss.

Diese Möglichkeiten, die sich nach der Ortsbesichtigung darstellen, müssen geprüft, geordnet und gegebenenfalls geplant werden, um nach den Anforderungsprofilen, lt. Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten (im nachfolgenden Leitlinien genannt) geregelt betrieben werden zu können.

Zwangsläufige und stetige Weiterentwicklung haben dazu geführt, dass der Anforderungskatalog aus den Leitlinien die Grundlage für Ausbaustufen und Erweiterungen war. Eine ausführliche Dokumentation und ein umfangreiches Stallmanagement sind die Grundlage der nachweislichen Umsetzung der Pferdehaltung. Laut Leitlinien sind ein sorgfältig umgesetztes Stallmanagement beim Umgang mit dem Pferd der erste Schritt, um die Bewegungszeit nachzuweisen und Kompensationen von Bewegungsflächen im Bestand zu erreichen.

Regelmäßige Haltungsanpassungen, insbesondere in den vergangenen 6 Jahrzehnten, geben dem Standort eine besondere Herausforderung. Vor dem Hintergrund heutiger Erkenntnisse zur Pferdehaltung werden die stetigen Aufwertungen, Ergänzungen und Veränderungen in der Pferdehaltung zu einem absoluten Muss in der artgerechten Pferdehaltung.

Vor dem Hintergrund, die Nutzungen der Pferdehaltung in der heutigen und auch in der zukünftig vorgesehenen Form zu ermöglichen, müssen die pferdearttypischen Rahmenbedingungen eingehalten bzw. ergänzt werden.

Eine der Forderungen aus dem gesamten Vorgabenkatalog ist der Nachweis der Auslaufflächen, die zur Verfügung gestellt werden müssen. Mit den nachstehend beschrieben und ermittelten Auslaufflächen kann diesen existentiellen Anforderungen auf dem Reitschul- und Gestütsgelände nachgekommen werden.

Haltung und zukunftssicherer Umgang mit Pferden bedarf

1. den Vorgaben der Leitlinie, um den hohen Grad an Pferdewohl gerecht zu werden
2. Menschen den Zugang und den unkomplizierten Umgang mit dem Pferd zu ermöglichen

Das Pferd in der jahrhundertalten genutzten Form und unter heutigen Gesichtspunkten im gesellschaftlichen Leben zu erhalten ist eine der Aufgaben, die in unserer Verantwortung liegt.

Ein artgerechtes Umfeld zu schaffen, ohne Zugeständnisse, verbunden mit der Aufgabe die Rahmenbedingungen zukunftssicher umzusetzen und der Toleranz zum Selbstverständnis der Geschichte, dass soll in der Hessischen Landesreit- und Fahrschule und im Hessischen Landgestüt Dillenburg zeit- und pferdegerecht umgesetzt werden.

### 03. Nutzung in der Reitschule und im Landgestüt

#### **Beschreibung des Gebäudes/Situation**

Derzeit werden 31 Schulpferde der Hessischen Landesreit- und Fahrschule und 11 Hengste des Hessischen Landgestüts Dillenburg gehalten und laut Managementplan zur Ausbildung von Reitern und zum Deckeinsatz genutzt.

#### **Die Bewegung wird kontrolliert:**

- in der Bewegungshalle
- in der Führanlage
- auf dem Paradeplatz umgesetzt.

#### **Zum unkontrollierten Auslauf werden:**

- die Hofpaddocks
- die Bewegungshalle

laut Protokollnachweis genutzt.

Grundlagen weiterer Ergänzungen zum verantwortlichen Umgang und zur Haltung von Pferden sind in den Leitlinien festgehalten. Die Leitlinien haben zwar, wie in der Einleitung besonders beschrieben *keine Rechtsnorm und auch nicht den Charakter einer Verwaltungsrichtlinie, sondern sind nur eine Orientierungs- und Auslegungshilfe*. Trotzdem haben sich diese Vorgaben im verantwortungsbewussten Umgang mit dem Pferd als Anforderungsprofil in der Pferdehaltung durchgesetzt.

Aufgestellt durch eine Gruppe von auserwählten Pferdefachleuten ist durch die Leitlinien und den darin enthaltenen Vorgaben eine stetige Verbesserung geschaffen worden, die weitreichende Entwicklungen möglich macht.

Wohlwissend, dass die Leitlinien unter Abs. 4 im Bestand Kompensationsmaßnahmen zulassen, sollte bei allen Ver-



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten

- 9 -

änderungen und Ergänzungen in einer gewachsenen Pferdehaltung ein mögliches Optimum erreicht werden.

#### **04. Zur Planung in der Reitschule und im Landgestüt**

Zeitgerecht und zukunftsicher wird geprüft, inwieweit der tägliche freie Auslauf nach den Vorgaben der Leitlinien auf den vorhandenen Flächen nachgewiesen werden kann.

In der gewachsenen Flächennutzung des Gestütsquartiers sowie der Landesreit- und Fahrschulbereiche sind unter Beachtung der Immissionsbelastungen die Flächen um und an der Bergehalle mit Stall IV, im Hofgarten und am Paradeplatz prädestiniert, um den Auslauf nachzuweisen.

Auf der Bemessungsgrundlage von insgesamt 42 Pferden, mit 31 Pferden der Landesreit- und Fahrschule und 11 Hengsten, davon 8 Hengste des Landgestüts sind Flächenbereiche geprüft und bewertet worden. Der Flächenachweis soll in unmittelbarer Nähe zur Wirkstätte und Stallungen der Pferde zur Verfügung stehen, damit vor dem Hintergrund der Machbarkeit der Aufwand in einer umsetzbaren Größenordnung gesehen werden kann.

Aus den zu vor beschriebenen Rahmenbedingungen sind Freiflächen zum Auslauf der Pferde auf der Ostseite der Wilhelmstrasse nachhaltig und ohne begrenzende Schnittstellen in der notwendigen Größenordnung dauerhaft nachzuweisen.

In unterschiedlichen Bereichen können die Flächen schrittweise ergänzt und dann genutzt werden.

Nach der Ortsbesichtigung und der daraus resultierenden Flächenbewertung kristallisieren sich folgende Bereiche mit den dazugehörigen Flächen heraus (Plan Nr. 2)

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| 1. <b>An der Bergehalle und Stall IV</b>  | ca. 1.900 m <sup>2</sup> |
| 2. <b>Im Hofgarten</b>                    | ca. 1.700 m <sup>2</sup> |
| 3. <b>Am Paradeplatz Nord<br/>am Wall</b> | ca. 1.100 m <sup>2</sup> |
| 4. <b>Am Paradeplatz Ost am Wall</b>      | ca. 1.400 m <sup>2</sup> |

Die angegebenen Flächen sind wie folgt genutzt und können in entsprechender Ausführung multifunktional in den Betrieb eingebunden werden.

- |  |                   |
|--|-------------------|
| 1. <b>An der Bergehalle<br/>und Stall IV</b> | Abstellfläche     |
| 2. <b>Im Hofgarten</b>                       | öffentlicher Park |
| 3. <b>Am Paradeplatz Nord<br/>am Wall</b>    | Naturwall-Tribüne |
| 4. <b>Am Paradeplatz Ost<br/>am Wall</b>     | Naturwall-Tribüne |

Die Rangierung entspricht auch der Reihenfolge in der der Auslauf-Ausbau umgesetzt werden sollte, um einen gewählten 2-stündigen Auslaufaufenthalt der Pferde bestätigen zu können. In den Leitlinien ist keine Angabe über die Zeiten vorgegeben, allerdings macht ein ein- bis zweistündiger Auslauf nachweislich Sinn, da es sich um eine Bewegungsergänzung

- der Pferde im Schulbetrieb der Landesreit- und Fahr-  
schule und
- der Hengste im Training und Ausbildung des Landge-  
stüts Dillenburg handelt, die zwischen Fütterungszeiten  
im normalen Betrieb umgesetzt werden können. Die

Futterzeiten sind regelmäßig um 6.00 – 11.30 – 16.30 Uhr mit einem Zeitabstand von ca. 5 Stunden, die dann für je nach Einsatzzeit der Pferde, für den Auslauf genutzt werden können.

Im Umfeld der Bergehalle, des Hofgartens und des Paradeplatzes lassen sich alternative Auslauflächen mit unterschiedlichen Tretschichten anlegen, auf denen eine pferd- artgerechte Haltung umgesetzt werden kann.

Auf den benannten Flächen können die Pferdeausläufe nach entsprechenden Baumaßnahmen und Nutzungsänderungen zur Verfügung gestellt werden. Folgende Änderungen und Ergänzungsmaßnahmen sind erforderlich, um die Flächen zum Auslauf bereitstellen zu können.

**1. An der Bergehalle und Stall IV**

Abstellfläche - Ersatz in historischen Gebäuden des Bestands

**2. Im Hofgarten**

Öffentlicher Park – Auslauf in den Park integriert, wobei der Baumbestand und die Grastretschicht unbedingt erhalten bleiben muss. Die Einfriedigung des Auslaufs ist mobil, sodass bei Parkveranstaltungen die Fläche freigemacht werden kann

**3. Am Paradeplatz Nord am Wall**

Der Naturwall als Tribüne muss rückgebaut werden. Die Einfriedigung des Auslaufs ist mobil, sodass bei Großveranstaltungen die Fläche freigemacht und mit einer mobilen zeitgerechten System-Tribüne überbaut werden kann. Die Naturwall-Tribüne ist laut Aussage reparaturbedürftig

**4. Am Paradeplatz Ost am Wall (Schallschutz zur Strasse B277)**

Der Naturwall als Tribüne muss rückgebaut werden. Die Einfriedigung des Auslaufs ist mobil, sodass bei Großveranstaltungen die Fläche freigemacht und mit einer mobilen zeitgerechten System-Tribüne überbaut werden kann. Die Naturwall-Tribüne ist laut Aussage reparaturbedürftig.

Diese Bereiche lassen sich in Auslauflächen mit naturähnlichen Tretschichten herrichten, sodass flexibel zu nutzende Auslauflächen sichergestellt werden können.

Mit unterschiedlichen Auslaufgrößen können Ausläufe für Pferdegruppen und Einzelausläufe für Hengste geschaffen werden, die auf Basis der Leitlinien nachgewiesen und genutzt werden können.

Grundlage ist aus der Leitlinie der Absatz 4

Abschnitt 4.7 Auslauf mit den Dimensionsvorgaben

- *Auslaufläche bis 2 Pferde > 150m<sup>2</sup>*
- *Bei mehr als 2 Pferden, für jedes weitere Pferd zusätzlich 40 m<sup>2</sup>*
- *Eine rechteckige Ausführung des Auslaufs wird empfohlen (Erhöhung des Bewegungsanreizes)*  
Bei den Auslaufvorschlägen sind zum Teil dreieckige Flächen gewählt, da die Hypotenuse eine lange Gerade hat.
- *Raumteiler im Auslauf sind für Pferdegruppen anzuraten.*

Das betrifft nur Auslauflächen, die größere Pferdegruppen zulassen und die Pferdeanzahl von 10

Pferden überschreitet. Hier ist eine praktikable Nutzung im 2-Stunden Rhythmus kaum möglich.

Mit den geplanten Auslaufflächen sind Größen vorgesehen, die flexibler zu nutzen sind und mit

- 150 m<sup>2</sup> (min. 150m<sup>2</sup>) für 2 Pferde oder 1 Hengst
- 250 m<sup>2</sup> (min. 230m<sup>2</sup>) für bis 4 Pferde
- 310 m<sup>2</sup> (min. 310m<sup>2</sup>) für bis 6 Pferde
- 320 m<sup>2</sup> (min. 310m<sup>2</sup>) für bis 6 Pferde
- 330 m<sup>2</sup> (min. 310m<sup>2</sup>) für bis 6 Pferde
- 350 m<sup>2</sup> (min. 350m<sup>2</sup>) für bis 7 Pferde

den Bedarf an Auslaufflächen optimiert ausnutzen.

Bei den Auslaufflächen die grösser als 310m<sup>2</sup> angelegt sind kann mit mobiler Durchteilung auch dem Auslaufbedarf für Hengste flexibler nachgekommen werden.

Die flexible Nutzung durch variantenreiche Größenooptionen ermöglichen Gruppenhaltung und Hengsthaltung in wechselnden Positionen.

## 05. Nachweis der Auslaufflächen

Ausgehend von der jeweiligen Gesamtfläche der verschiedenen Bereiche, bei der Wege- und Abstandsflächen mit eingerechnet sind, können auf den Flächen die Auslaufflächen wie folgt nachgewiesen werden. Voraussetzung ist die jeweilige Genehmigungsfähigkeit im historischen Ensemble und dem städtebaulichen Kontext.

### 1. An der Bergehalle und Stall IV

auf einer Bruttofläche von ca. 1.900 m<sup>2</sup>

Auslauf Nutzfläche

1.1 Auslauf	ca. 350 m <sup>2</sup>	7 Pferde / 2 Std
1.2 Auslauf	ca. 250 m <sup>2</sup>	4 Pferde / 2 Std
1.3 Auslauf	ca. 350 m <sup>2</sup>	7 Pferde / 2 Std
oder	2* ca. 175 m <sup>2</sup>	2 Hengste/2 Std
1.4 Auslauf	ca. 350 m <sup>2</sup>	7 Pferde / 2 Std
oder	2* ca. 175 m <sup>2</sup>	2 Hengste/2 Std
1.5 Auslauf	ca. 250 m <sup>2</sup>	4 Pferde / 2 Std

Geht man von einem 2-stündigen Nutzungs-  
Rhythmus (NR) aus, sind auf den Auslaufflächen

Auslauf Nutzfläche

1.1 Auslauf	7 Pferde / 2Std * 4 NR = 28 Pferde
1.2 Auslauf	4 Pferde / 2Std * 4 NR = 16 Pferde
1.3 Auslauf	7 Pferde / 2Std * 4 NR = 28 Pferde
oder	2 Hengste/ 2Std * 4 NR = 8 Hengste
1.4 Auslauf	7 Pferde / 2Std * 4 NR = 28 Pferde
oder	2 Hengste/ 2Std * 4 NR = 8 Hengste
1.5 Auslauf	4 Pferde / 2Std * 4 NR = 16 Pferde

Insgesamt kann auf den Flächen

1. An der Bergehalle und Stall IV der Auslauf nach-  
gewiesen werden für

60 Schulpferde	vorhanden	31 Schulpferde
16 Hengste	vorhanden	11 Hengste

## 2. Im Hofgarten

auf einer Bruttofläche von ca. 1.700 m<sup>2</sup>

Auslauf Nutzfläche

2.1 Auslauf	ca. 320 m <sup>2</sup>	6 Pferde / 2 Std
2.2 Auslauf	ca. 320 m <sup>2</sup>	6 Pferde / 2 Std
2.3 Auslauf	ca. 320 m <sup>2</sup>	6 Pferde / 2 Std
oder	2* ca. 160 m <sup>2</sup>	2 Hengste/ 2 Std
2.4 Auslauf	ca. 320 m <sup>2</sup>	6 Pferde / 2 Std
oder	2* ca. 160 m <sup>2</sup>	2 Hengste/ 2 Std

Geht man von einem 2-stündigen Nutzungs-

Rhythmus (NR) aus sind auf den Auslaufflächen

Auslauf Nutzfläche

2.1 Auslauf	6 Pferde / 2Std * 4 NR = 24 Pferde
2.2 Auslauf	6 Pferde / 2Std * 4 NR = 24 Pferde
2.3 Auslauf	6 Pferde / 2Std * 4 NR = 24 Pferde
oder	2 Hengste/ 2 Std * 4 NR = 8 Hengste
2.4 Auslauf	6 Pferde / 2Std * 4 NR = 24 Pferde
oder	2 Hengste/ 2Std * 4 NR = 8 Hengste

Insgesamt kann auf den Flächen

2. Im Hofgarten der Auslauf nachgewiesen werden für

48 Schulpferde	vorhanden	31 Schulpferde
16 Hengste	vorhanden	11 Hengste

Hinweis

Diese Fläche ist für Hengste nur bedingt zu nutzen, da die Kontrolle nicht entsprechend gewährleistet werden kann.



### 3. Am Paradeplatz Nord am Wall

auf einer Bruttofläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup>

Auslauf Nutzfläche

3.1 Auslauf	ca. 330 m <sup>2</sup>	6 Pferde / 2 Std
3.2 Auslauf	ca. 330 m <sup>2</sup>	6 Pferde / 2 Std
3.3 Auslauf	ca. 330 m <sup>2</sup>	6 Pferde / 2 Std
oder	2* ca. 165 m <sup>2</sup>	2 Hengste/ 2 Std

Geht man von einem 2-stündigen Nutzungs-  
Rhythmus (NR) aus sind auf den Auslaufflächen

Auslauf Nutzfläche

3.1 Auslauf	6 Pferde / 2Std * 4 NR = 24 Pferde
3.2 Auslauf	6 Pferde / 2Std * 4 NR = 24 Pferde
3.3 Auslauf	6 Pferde / 2Std * 4 NR = 24 Pferde
oder	<u>2 Hengste/ 2Std * 4 NR = 8 Hengste</u>

Insgesamt kann auf den Flächen

3. Am Paradeplatz Nord am Wall der Auslauf nach-  
gewiesen werden für

48 Schulpferde	vorhanden	31 Schulpferde
8 Hengste	vorhanden	11 Hengste

Hinweis

Diese Fläche ist für Hengste nicht ausreichend  
und nur bedingt zu nutzen, da die Kontrolle nicht  
entsprechend sorgfältig umgesetzt werden kann.

**4. Am Paradeplatz Ost am Wall** (Schallschutz zur Strasse B277)

auf einer Bruttofläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup>

Auslauf Nutzfläche

4.1 Auslauf	ca. 320 m <sup>2</sup>	6 Pferde / 2 Std
4.2 Auslauf	ca. 310 m <sup>2</sup>	6 Pferde / 2 Std
4.3 Auslauf	ca. 310 m <sup>2</sup>	6 Pferde / 2 Std
4.4 Auslauf	ca. 350 m <sup>2</sup>	7 Pferde / 2 Std
oder	2* ca. 175 m <sup>2</sup>	2 Hengste/ 2 Std

Geht man von einem 2-stündigen Nutzungs-  
Rhythmus (NR) aus, sind auf den Auslaufflächen

Auslauf Nutzfläche

4.1 Auslauf	6 Pferde / 2Std * 4 NR = 24 Pferde
4.2 Auslauf	6 Pferde / 2Std * 4 NR = 24 Pferde
4.3 Auslauf	6 Pferde / 2Std * 4 NR = 24 Pferde
4.4 Auslauf	7 Pferde / 2Std * 4 NR = 28 Pferde
oder	2 Hengste/ 2Std * 4 NR = 8 Hengste

Insgesamt kann auf den Flächen

4. Am Paradeplatz Ost am Wall der Auslauf nach-  
gewiesen werden für

72 Schulpferde	vorhanden	31 Schulpferde
8 Hengste	vorhanden	11 Hengste

Hinweis

Diese Fläche ist für Hengste nicht ausreichend  
und nur bedingt zu nutzen, da die Kontrolle nicht  
entsprechend gewährleistet werden kann.

In diesem flexiblen System können unter Einhaltung die Vorgaben aus den Leitlinien die Pferde, wie zuvor beschrieben, auf den möglichen Auslauflächen gehalten werden.

Neben den reinen Bezugswerten aus den Flächenvorgaben spielen in der Dimensionierung der Auslauflächen der Nutzungs-Rhythmus und das dazugehörige Stallmanagement die maßgebende Rolle.

Die in diesem Zusammenhang angelegten Auslauflächen können in Modulbauart zu großen Flächen zusammengefasst werden.

Für den Nachweis der Hengstauslauflächen ist die Position der Flächen zu bewerten und im Einzelfall sorgfältig mit Weitsicht zu betrachten.

Die Auslauflächen können und sollten unter mehreren Kriterien betrachtet und diese der Umsetzung berücksichtigt werden. Die möglichen Auslauflächen unter **1. an der Bergehalle und Stall IV** können annähernd stationär errichtet werden.

Die Auslauflächen, **2. Im Hofgarten, 3. Am Paradeplatz Nord am Wall** und **4. Am Paradeplatz Ost am Wall**, müssen in der Ausführung eine nicht unerhebliche Mobilität mit sich bringen, um bei regelmäßigen Veranstaltungen temporär rückgebaut werden zu können. Das bezieht sich im Regelfall auf die Einfriedigung bzw. Einzäunung. Diese Option ist im Einzelfall bei der Planung zu prüfen und gegebenenfalls bei der Ausführung umzusetzen.

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten

- 20 -

Die Multifunktionalität kann für andere öffentliche Veranstaltungen, z. B. Konzerte, Märkte, Paraden, Wettbewerbe o.ä. hilfreich sein.

Sind die Auslaufflächen Am Paradeplatz Nord am Wall und Am Paradeplatz Ost am Wall sowie im Hofgarten temporär nicht zu nutzen, wird der Auslauf zusätzlich auf den zur Verfügung stehenden, weiter entfernt gelegenen Weideflächen (Anlage) sichergestellt, sodass dem artgerechten Auslauf zu jeder Zeit nachgekommen werden kann.

## 06. Freilaufkonstruktion und Ausbau

### 06.1 Aussenzaun

Für die Ausführung des Außenzauns sollten folgende Richtwerte eingehalten werden

- Zaunhöhe über Grund:  $>0,75 \times$  Widerristhöhe (i.d.R. 1/3 des Pfahls im Boden)
- Pfahlabstand: 260-max. 500 cm, je nach Zaunmaterial
- Querabgrenzung: mindestens 2-4 je nach Risikobereich (außer Portionsweiden)
- Höhe der ersten Querabgrenzung über Grund: 40 - 70 cm (bei Fohlen, kleinen Ponys und Kaltblütern ggf. entsprechend angepasst)
- Abstand der weiteren Querabgrenzungen: je 40 – 70 cm in Abhängigkeit von der Zaunhöhe (bei Fohlen, kleinen Ponys und Kaltblütern ggf. entsprechend angepasst)
- Zaunmaterial: z.B. Holz, Metallrohre, Elektrozaun
- Elektrogeräte: Impulsgeräte (mind. 2000 bis max. 10000 Volt, max. 5 Joule Impulsenergie, mit VDE-, GSE- oder DLG-Prüfsiegel)

#### Hinweis

Die Einzäunung der Ausläufe die für Hengste geplant und vorgesehen sind, müssen mindestens um 25 % Werte - Erhöhung angepasst werden.

Gestalterische Elemente ergeben sich maßgebend aus den Vorgaben des direkten Umfeldes.

Neben den gestalterischen Vorgaben hat der Sicherheitsaspekt vorrangige Priorität.

Im vorliegenden Fall sollte die Mobilität unter den Vorgaben der pferdeartspezifischen Belastungen bemessen werden, was in diesem Fall eine Besonderheit und konstruktive Herausforderung bedeutet.

Einfriedigungspfosten in Rundrohrhülsen, o.ä. sind unbedingt in die Überlegungen mit einzubinden. Details der Verbindungen sind in Größe und Art sowie Ausführung pferdeartentypisch zu konstruieren, wie z.B. verdeckte Schraubbefestigungen oder Schubhalterungen.

#### 06.2 Witterungsschutz und Versorgung

Da die Pferde nicht ganztägig und auch nicht über einen längeren Zeitraum auf den Auslaufflächen gehalten werden, ist ein Witterungsschutz nicht notwendig.

Jeder Auslauf sollte mit einer Tränke und mit einer Raufe entsprechend der Pferdeanzahl ausgerüstet werden können. Es sollte sichergestellt werden können, dass im Auslauf Tränken und Raufen so platziert werden, dass eine ausreichende Wasser- und kontrollierte Raufutteraufnahme möglich gemacht werden kann.

Größen und Ausführungen von Tränken und Raufen sind im Einzelfall anzupassen.

#### 06.3 Bodenkonstruktion

Neben den möglichst weideähnlichen Tretschichten bietet sich eine Auslauftretschicht an, die naturnahen unterschiedlichen Oberflächen gerecht wird, wie z. B. Sand mit unterschiedlichen Oberflächenstrukturen. Diese sind standfest und modellierbar auszuführen. Bei den unterschiedlichen Auslaufflächen müssen die Oberflächen durch kontrollierte Pflege erhalten bleiben.

Die Wasserdurchlässigkeit ist durch die notwendige Pflege möglich, um die natürliche Filterwirkung von Bodenschichten sicherzustellen und keine absperrenden Horizonte zu bekommen.

Die Natürlichkeit einer Auslauffläche wird immer durch die Größe, durch die Lage, die unterschiedlichen Konstruktionen sowie auch durch die Gestaltung erreicht. Dabei spielt die Einbindung in das Umfeld mit natürlichen floralen Elementen eine große Bedeutung und prägt zu großen Anteilen die pferdeartgerechte Haltung.

Durch die möglichen Mehrflächen und Auslaufvarianten besteht ein maßgebender Einfluss auf die Größen der Gruppen, Gruppenzusammensetzung und die Flexibilität im Nutzungsrhythmus. Ferner muss, je nach Auslauf und Tretschichtqualität, die Nutzungsfrequenz entsprechend begrenzt werden. Eine fachgerechte Pflege ist für die unterschiedlichen Tretschichten eine notwendige Voraussetzung für eine lange Nutzungsdauer.

## **07. Kostenrahmen**

Die Herstellung der Flächen für den Pferdefreilauf wird anhand von vergleichbaren Objekten mit ähnlichen Vorgaben ermittelt und gibt den Kostenrahmen der unterschiedlichen Standorte vor. In dem Kostenrahmen sind die Leistungen für

- Tretschichten
- Einfriedigung aus Rohrprofil
- Gründung in gewachsenen Bodenverhältnissen enthalten.

Falls spezielle Verhältnisse angenommen worden sind ist das bei den jeweiligen Bereichen angegeben.

Die Baunebenkosten sind nicht mit eingerechnet und müssen im Einzelfall bewertet werden.

### **1. An der Bergehalle und Stall IV**

auf einer Bruttofläche von ca. 1.900 m<sup>2</sup>

Besonderheiten des Bereichs der berücksichtigt werden muss

- Abstell- Holzgaragen Rückbau  
mit Ersatzflächen (falls notwendig)
- Infrastruktur Wegeführung und Versorgung  
Bodenmodellierung
- Stellplatzrückbau
- Böschungsanpassungen
- Wendepplatz
- Eventuell Schallschutz- und Sichtschutzwand zur  
Jahnstrasse



Auslauf Kostenrahmen Bezug zur Nutzfläche

1.1 Auslauf	ca. 350 m <sup>2</sup>	ca. 24.500 €
1.2 Auslauf	ca. 250 m <sup>2</sup>	ca. 17.500 €
1.3 Auslauf	ca. 350 m <sup>2</sup>	ca. 24.500 €
Mehrkosten	2* ca. 175 m <sup>2</sup>	ca. 3.500 €
1.4 Auslauf	ca. 350 m <sup>2</sup>	ca. 24.500 €
Mehrkosten	2* ca. 175 m <sup>2</sup>	ca. 3.500 €
1.5 Auslauf	ca. 250 m <sup>2</sup>	ca. 17.500 €

Mehrkosten für Grastrettschicht

für Auslauf 1.5	ca. 4.800 €
-----------------	-------------

Gesamt Herstellungskosten (Netto) **ca. 120.300 €**

ohne Kostenberücksichtigung für Maßnahmen für  
die örtlichen Besonderheiten

## 2. Im Hofgarten

auf einer Bruttofläche von ca. 1.700 m<sup>2</sup>

Besonderheiten des Bereichs der berücksichtigt  
werden muss

- Durchbruch historische Mauer
- Baumschutzmaßnahmen  
Bodenmodellierung
- Infrastruktur Wegeführung und Versorgung
- Böschungsanpassungen am Mauerdurchbruch auf  
der Seite zum Paradeplatz

Auslauf Kostenrahmen Bezug zur Nutzfläche

Mit zusätzlicher

-	Schutzeinfriedigung		
-	Grastrettschicht als Mehrkosten		
	2.1 Auslauf	ca. 320 m <sup>2</sup>	ca. 28.800 €
	2.2 Auslauf	ca. 320 m <sup>2</sup>	ca. 28.800 €
	2.3 Auslauf	ca. 320 m <sup>2</sup>	ca. 28.800 €
	oder	2* ca. 160 m <sup>2</sup>	ca. 3.500 €
	2.4 Auslauf	ca. 320 m <sup>2</sup>	ca. 28.800 €
	oder	2* ca. 160 m <sup>2</sup>	ca. 3.500 €

---

Mehrkosten für Grastrettschicht   ca. 19.200 €

Gesamt Herstellungskosten (Netto)   **ca. 141.400 €**

ohne Kostenberücksichtigung für Maßnahmen für  
die örtliche Besonderheiten

### 3. Am Paradeplatz Nord am Wall

auf einer Bruttofläche von ca. 1.100 m<sup>2</sup>

Besonderheiten des Bereichs der berücksichtigt werden muss

- Infrastruktur Wegeführung und Versorgung  
Bodenmodellierung
- Wallrückbau
- Böschungsanpassungen
- Aufarbeitung der historischen Mauer

Auslauf Kostenrahmen Bezug zur Nutzfläche

3.1 Auslauf	ca. 330 m <sup>2</sup>	ca. 23.100 €
3.2 Auslauf	ca. 330 m <sup>2</sup>	ca. 23.100 €
3.3 Auslauf	ca. 330 m <sup>2</sup>	ca. 23.100 €
oder	2* ca. 165 m <sup>2</sup>	ca. 3.800 €

Gesamt Herstellungskosten (Netto) **ca. 73.100 €**  
ohne Kostenberücksichtigung für Maßnahmen für  
die örtlichen Besonderheiten

### 4. Am Paradeplatz Ost am Wall (Schallschutz zur Strasse B277)

auf einer Bruttofläche von ca. 1.400 m<sup>2</sup>

Besonderheiten des Bereichs der berücksichtigt werden muss

- Infrastruktur Wegeführung und Versorgung  
Bodenmodellierung
- Wallrückbau
- Böschungsanpassungen
- Aufarbeitung der historischen Mauer
- Schallschutz- und Sichtschutzwand zur B277

Auslauf Kostenrahmen Bezug zur Nutzfläche

4.1 Auslauf	ca. 320 m <sup>2</sup>	ca. 22.400 €
4.2 Auslauf	ca. 310 m <sup>2</sup>	ca. 21.700 €
4.3 Auslauf	ca. 310 m <sup>2</sup>	ca. 21.700 €
4.4 Auslauf	ca. 350 m <sup>2</sup>	ca. 24.500 €

oder 2\* ca. 175 m<sup>2</sup> ca. 4.100 €

Mehrkosten für Grastrettschicht

für Auslauf 4.1 ca. 4.800 €

Gesamt Herstellungskosten (Netto) ca. **99.200 €**

ohne Kostenberücksichtigung für Maßnahmen für  
die örtlichen Besonderheiten

Der Kostenrahmen ist auf Basis des heutigen Planungsstandes vom Ortstermin am 21.07.2017 und unter Berücksichtigung der vorliegenden Rahmenbedingungen sowie anhand von Basiskosten aus vergleichbaren Projekten ermittelt und aufgestellt worden. In den angenommenen Summen ist die gesetzliche und zur Zeit gültigen MwSt von 19% nicht enthalten. Es handelt sich um Nettokosten.

## 08. Bewertung

Die Rahmenbedingungen der Hessischen Landesreit- und Fahrschule und des Hessischen Landgestüts Dillenburg sollen geprüft werden, um den Nachweis der Auslaufflächen zur Pferdehaltung unter den Gesichtspunkten nach den Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten sowie zum Halten von Pferden zu erbringen.

Nach dem Ortstermin am 21.07.2017 kann festgehalten werden, dass die Freilaufflächen für die Tiere zu jedem Zeitraum nachgewiesen werden können.

Pferde, die im Schulbetrieb zur Ausbildung von Reitern eingesetzt werden, haben regelmäßige und ausreichende kontrollierte Bewegung, wie z.B. Reiten, Fahren, Longieren, oder Bewegung in der Führanlage. Eine abwechslungsreiche kontrollierte Bewegung ist nötig, um die natürliche Kraft, Stärke und Gesundheit des Pferdes zu fördern und zu erhalten. Die Zeit der freien, unkontrollierten Bewegung dient mehr dem Ausgleich und der Entspannung. Beides ist wichtig für das Wohlbefinden und die Gesunderhaltung des Pferdes.

Die Haltung von Pferden im historischen Baubestand und der außergewöhnliche Standort des Hessischen Landgestüts bietet ein besonderes Umfeld zur Pferdehaltung. In Anbetracht dieser Besonderheiten ist es dennoch möglich,

mehr als ausreichende Freilaufflächen für die Schulpferde und Hengste zur Verfügung zu stellen.

Innenstadtnah, im Umfeld von Wohngebieten und städtischen Mischgebietsstrukturen können die Auslaufflächen für die Pferde in die Gesamtanlage geplant und harmonisch in das Umfeld integriert werden.

Der Hessischen Landesreit- und Fahrschule und dem Hessischen Landgestüt Dillenburg kann es gelingen, einen innerstädtisch geführten Pferdebetrieb mit Vorbildfunktion zu schaffen. Menschen und Pferde haben eine lange gemeinsame Geschichte. Diese weiter zu führen und darüber zu informieren ist kulturhistorisch eine wichtige Aufgabe. Diese Verantwortung gegenüber dem Kulturgut Pferd, aber auch einer artgerechten Haltung und fachgerechten Ausbildung von Reitern und Pferden kann hier in einer besonderen Art und Weise umgesetzt werden.

Schon immer war es Anspruch und Aufgabe in Dillenburg, die Pferdehaltung artgerecht zu betreiben. Eine Aufgabe, die sich in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt hat. Mit der Gestaltung der freien Ausläufe können diese Bemühungen weitergeführt und weiterentwickelt werden. Beispielhaft sind diese visionierenden Planungen für eine Auslaufstallhaltung, die auf den Hofflächen und in den historischen Gebäuden in den Betrieb eingebunden werden können.

Angedachte Auslaufflächen unter 1. An der Bergehalle und Stall IV können in der Form auch weiterentwickelt werden.

Weiterreichende Beurteilung über Baugenehmigungsfähigkeit, Baugrund, Immissionen, Arbeitsschutz, Kontamination und Konstruktion sind nicht Gegenstand zur Erstellung der Bewertung. Eine weitergehende Beurteilung kann nur im weiteren Verfahren erarbeitet werden.

Die Flächen für die Pferdeausläufe und Auslaufalternativen sind vorhanden. Die Eigentumsverhältnisse sind nicht Gegenstand der Bewertung und bedürfen der bestätigenden Prüfung.

Eine zukunftsweise Aufgabe mit großem Potential, der in unser aller Verantwortung liegt und umgesetzt werden sollte.

Oelde 2017-08-08

Eckhard Hilker  
Dipl.-Ing. Architekt  
öbuv Sachverständiger der  
Landwirtschaftskammer NRW  
für Gebäude und bauliche Anlagen  
in der Landwirtschaft



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten

- 32 -

## 09. Anlagen



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten

- 33 -

## 09.1 Fotodokumentation

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



01. Historische Bebauung westlich der Wilhelmstrasse



02. Schlossgarten westlich der Wilhelmstrasse

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



03. Schlossgarten westlich der Wilhelmstrasse unterhalb der Wohnbebauung



04. Schlossgarten westlich der Wilhelmstrasse unterhalb der Wohnbebauung



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



05. Schlossgarten westlich der Wilhelmstrasse unterhalb der Wohnbebauung



06. Baugrundstück westlich der Wilhelmstrasse unterhalb der Wohnbebauung. Durch die Nähe zur Wohnbebauung nicht gut geeignet.

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



07. Blick vom Schlossgarten/ Baugrundstück - Richtung Süden



08. Mistplatte gesammelt in Container - Zwischenlager



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



09. Zentraler Blick in Richtung Paradeplatz



10. Historischer Schlosshof

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



11. Historischer Schlosshof- Blick in Richtung Süden



12. Historischer Schlosshof - Blick in Richtung Norden



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



13. Grundstück westlich hinter der Reithalle



14. Grundstück westlich hinter der Reithalle



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



15. Wegeachse Richtung Paradeplatz



16. Betriebshof vor der Reithalle

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



17. Betriebshof vor der Reithalle - Blick in Richtung Norden



18. Umfahrt im Süden



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



19. Blick von der Umfahrt im Süden in Richtung Reithalle zum Nord-Westen



20. Grundstücksfläche für Nebenräume

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



21. Wilhelmstrasse Blick in Richtung Norden



22. Stall IV mit Grundstücksfreiflächen für einen Auslauf



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



23. Führanlage zwischen Stall IV und Bergehalle



24. Blick- und Wegeachse Bergehalle + Stall IV zum historischen Gebäudebestand

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



25. Blick- und Wegeachse Bergehalle + Stall IV zum historischen Gebäudebestand



26. Bergehalle + Stall IV über Paradeplatz von Norden



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



27. Paradeplatz von der Wilhelmstrasse von Westen



28. Paradeplatz von der Wilhelmstrasse von Westen

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



29. Paradeplatz von der Wilhelmstrasse von Westen



30. Hofgarten von der Wilhelmstrasse von Westen



# ECKHARD HILKER

Dipl. - Ing. Architekt

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



31. Hofgarten von der Wilhelmstrasse von Westen



32. Hofgarten von der Wilhelmstrasse von Westen

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



33. Hofgarten von Süden



34. Hofgarten von Süden



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



35. Hofgarten von Süden



36. Hofgarten von Süden mit Blickachse an der Grenze im Osten an der Tankstelle

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



37. Hofgarten von Norden mit Blickachse an der Grenze im Osten an der Tankstelle



38. Wilhelmstrasse - Blick in Richtung Süden



ECKHARD HILKER  
Dipl. - Ing. Architekt

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



39. Hofgarten von der Wilhelmstrasse aus dem Westen

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



40. Innenhof mit Paddockflächen am Stall III – Blick Richtung Süden



41. Innenhof mit Paddockflächen am Stall III – Blick Richtung Süden



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



42. Höhengsituation an der Reithalle – Blick Richtung Norden



43. Höhengsituation an der Reithalle – Blick Richtung Süden

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



44. Höhengsituation an der Reithalle Innenhof Stall III – Blick Richtung Osten



45. Standpunkt von der Reithalle Innenhof Stall III und historische Reithalle – Blick Richtung Nord-Osten



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



46. Wegeführung zum Stall IV bzw. Bergehalle und Paradeplatz zwischen der historischen Reithalle und Stall III



47. Wegeführung zum Stall IV bzw. Bergehalle und Paradeplatz zwischen der historischen Reithalle und Stall III.

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



48. Wegeführung zum Stall IV bzw. Bergehalle und Paradeplatz.



49. Wegeführung zum Stall IV bzw. Bergehalle und Paradeplatz.



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



50. Abstellplatz östlich an der Bergehalle, die Fläche die als Auslauf-  
fläche aufgewertet werden kann.



51. Abstellplatz östlich an der Bergehalle, die Fläche die als Auslauf-  
fläche aufgewertet werden kann.

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



52. Abstellplatz östlich an der Bergehalle, die Fläche die als Auslauf-  
fläche aufgewertet werden kann.



53. Abstellplatz östlich an der Bergehalle, die Fläche die als Auslauf-  
fläche aufgewertet werden kann.



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



54. Abstellplatz östlich an der Bergehalle, die Fläche die als Auslauf-  
fläche aufgewertet werden kann.



55. Abstellplatz östlich an der Bergehalle, die Fläche die als Auslauf-  
fläche aufgewertet werden kann.

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



56. Abstellplatz östlich an der Bergehalle, die Fläche die als Auslauf-  
fläche aufgewertet werden kann.



57. Abstellplatz östlich an der Bergehalle, die Fläche die als Auslauf-  
fläche aufgewertet werden kann. Der Übergang und die Höhen-  
verhältnisse zum Tribünenbereich Ost auf dem Wall am Parade-  
platz sind ebenso festgehalten.



Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten



58. Vom Abstellplatz östlich an der Bergehalle zu den Walltribünen des Paradeplatzes im Norden und Osten, die für die Auslauflächen auch in Frage kommen können. Der Übergang und Höhenverhältnisse zum Tribünenbereich Ost und Nord auf dem Wall am Paradeplatz werden deutlich. Für den Auslauf müssten diese Wälle rückgebaut werden.



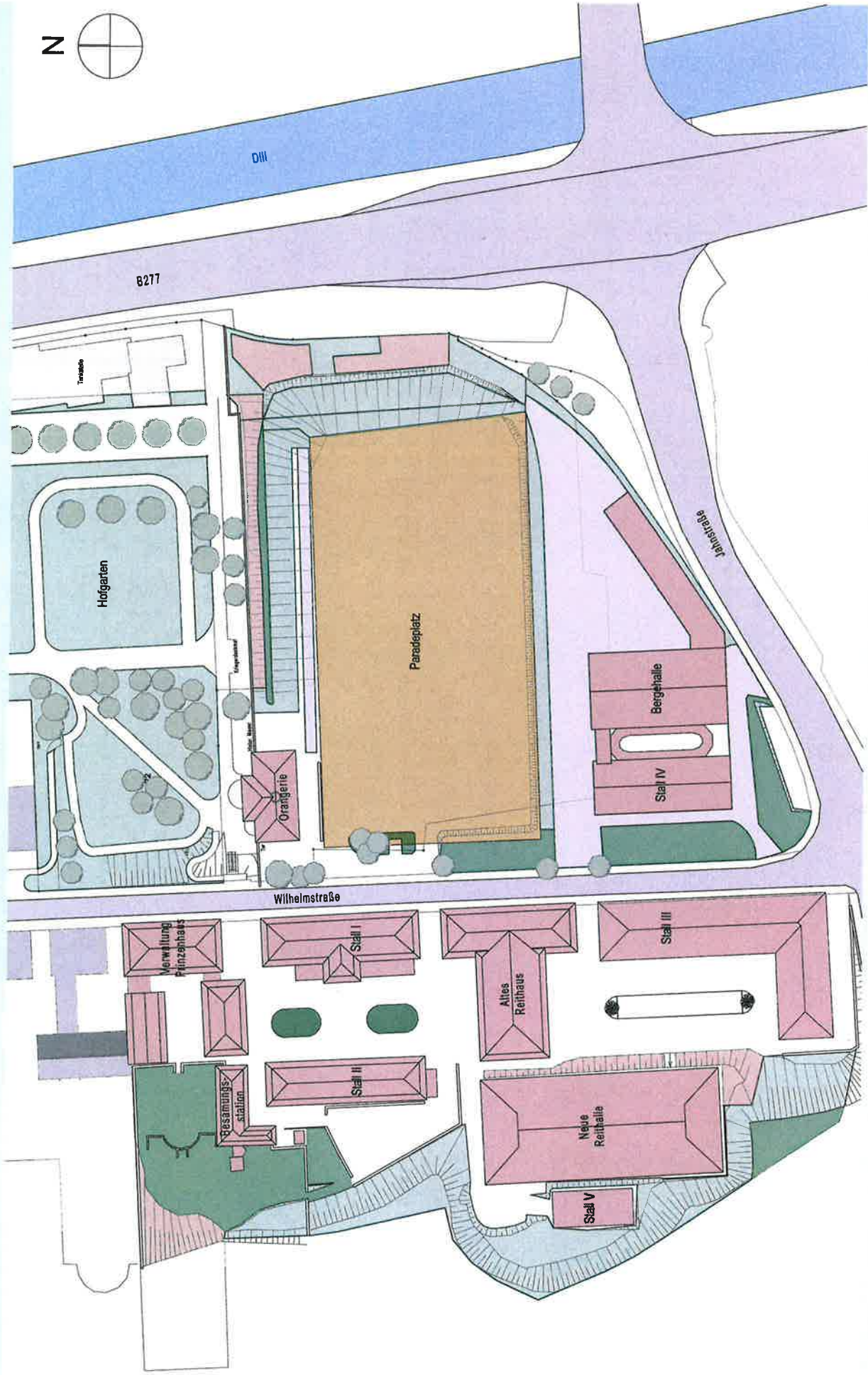
59. Vom Abstellplatz östlich an der Bergehalle zu den Walltribünen des Paradeplatzes im Norden, die für die Auslauflächen auch in Frage kommen können. Der Übergang und die Höhenverhältnisse zum Tribünenbereich Nord auf dem Wall am Paradeplatz werden deutlich. Für den Auslauf müssten diese Wälle rückgebaut werden.

09.2. zeichnerische Darstellung

- Bestand Luftbild
- Bestand Zeichnung
- Flächenoptionen
- Auslaufflächen 1 + 2
- Auslaufflächen 1 + 3
- Auslaufflächen 1 – 4
- Kostenrahmen
- Veranstaltungssituation
- Auslaufflächen 1-4 + Auslaufstall IV
- Auslaufflächen 1- 4 + Auslaufstall III
- Pferdehaltung Auslaufstall (III und IV)
- Auslaufflächen 1 – 4 mit Googlebild
- 3D Visualisierung I
- 3D Visualisierung II



# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg

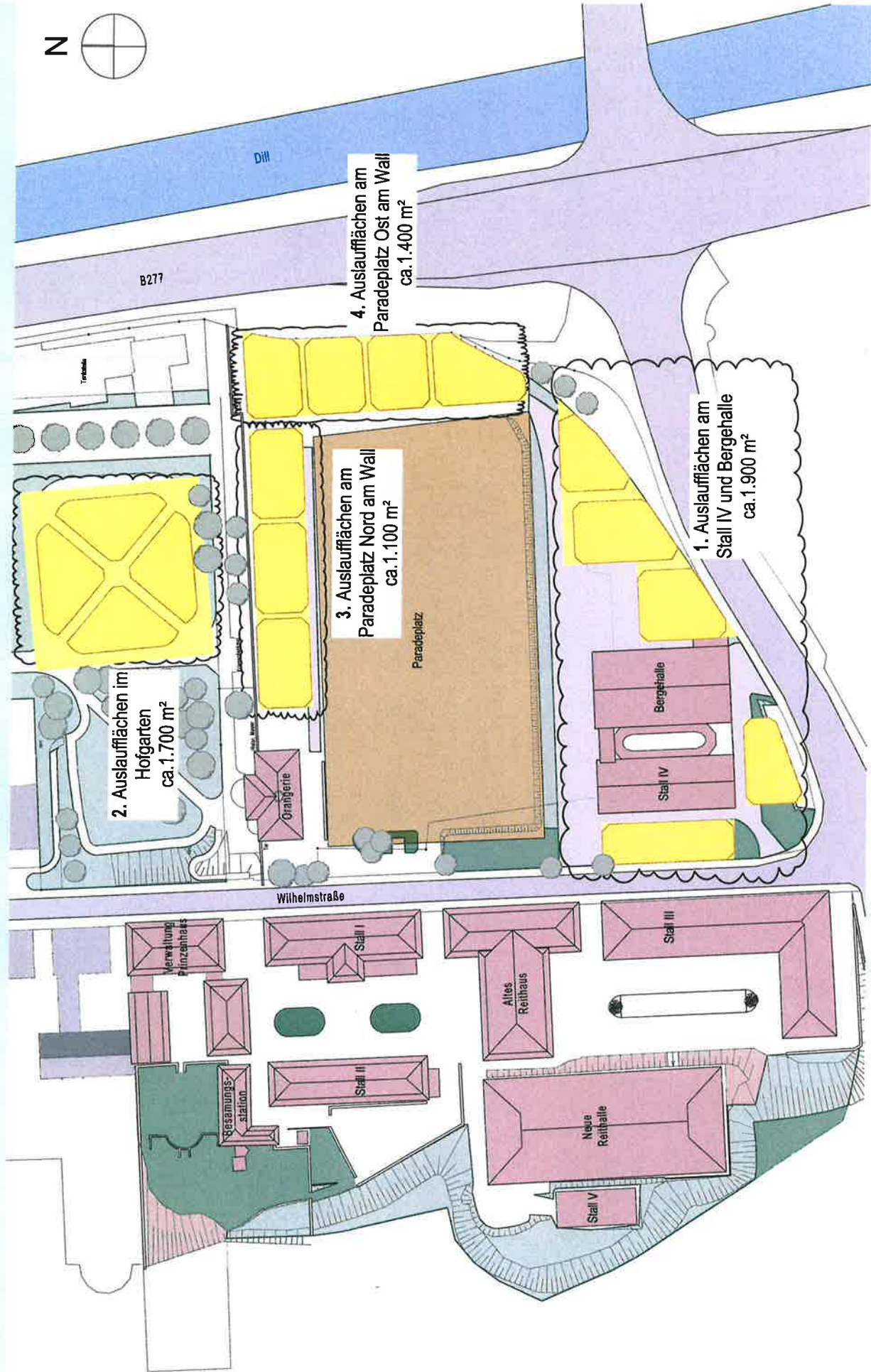


Gutachten zum Auslaufflächenachweis  
2017-08-02 - (1) BESTAND  
M 1:1000

Architektur Büro Hilker  
Am Landhagen, 37A  
59302 Oelde  
Tel. +49 (0) 02522 2186  
Email: hilker.eck.architekt@t-online.de



# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg



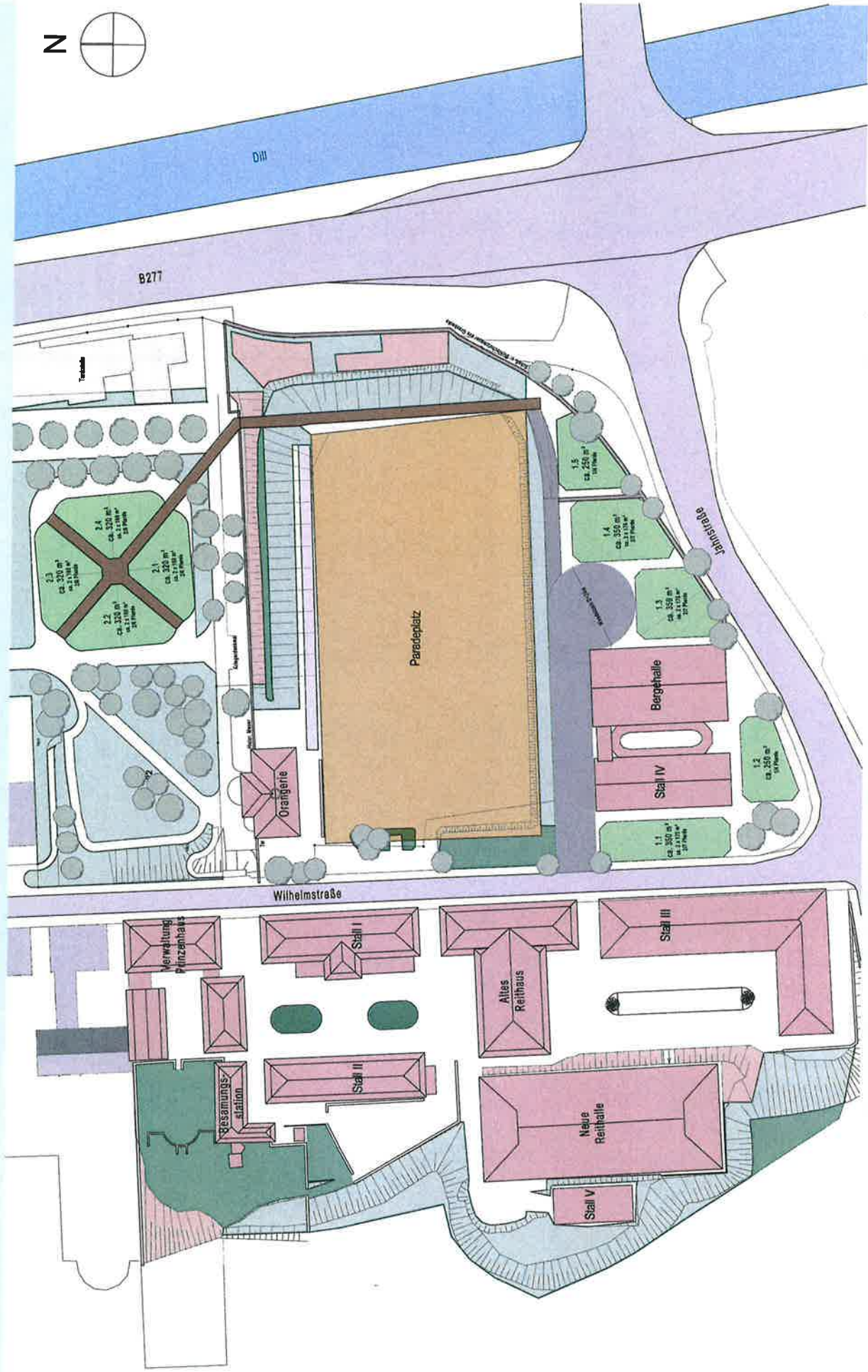
Gutachten zum Auslauflächennachweis

2017-08-02 - (2) PLANUNG - Flächenoptionen  
M 1:1000

Architektur Büro Hilker  
Am Landhagen, 37A  
59302 Oelde  
Tel. +49 (0) 02522 2186  
Email: hilker.eck.architekt@t-online.de



# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg



Gutachten zum Auslaufflächennachweis

2017-08-02 - (3) PLANUNG - Auslaufflächen 1 + 2

M 1:1000

Architektur Büro Hilker

Am Landhagen, 37A

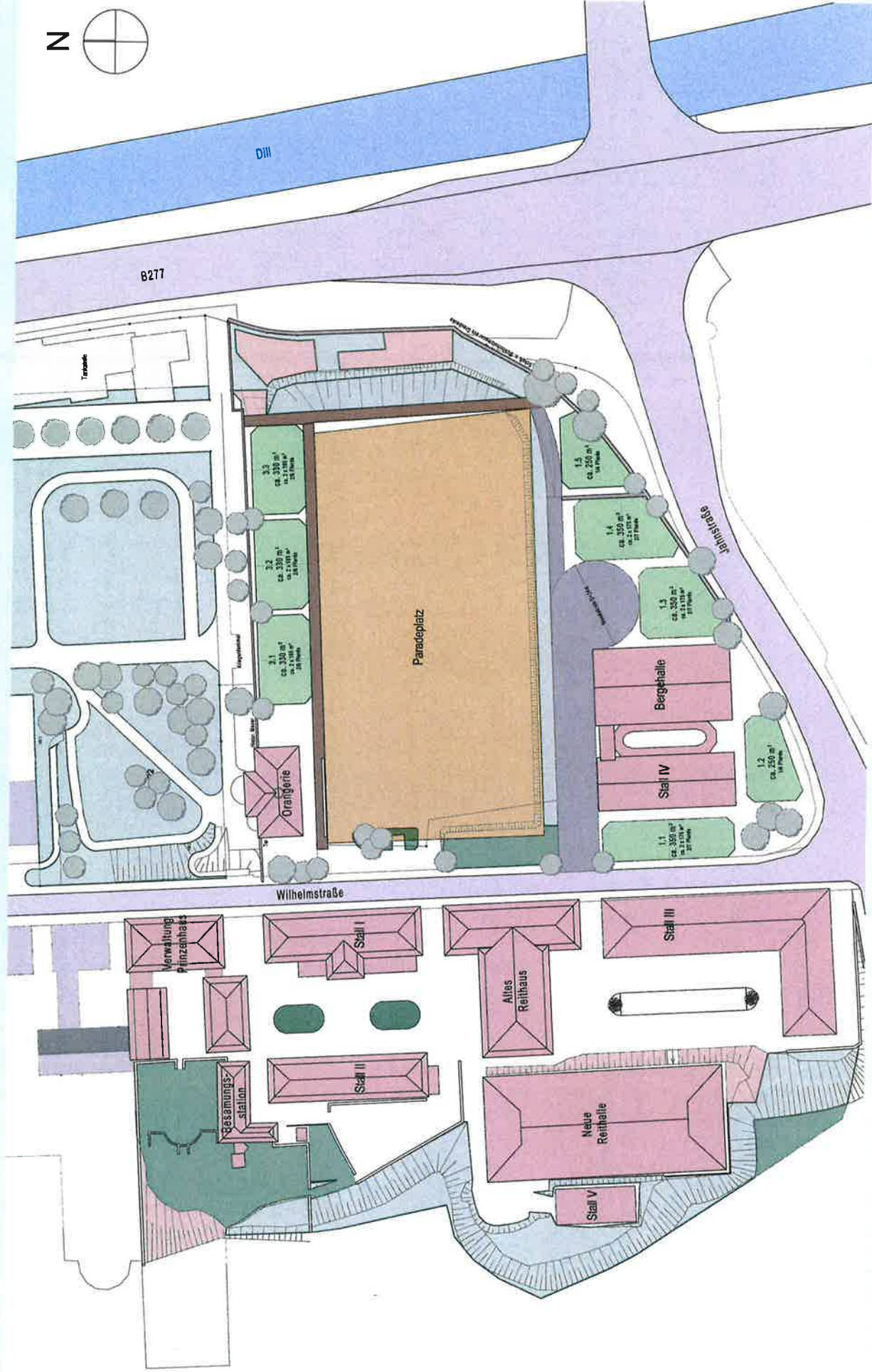
59302 Oelde

Tel. +49 (0) 02522 2186

Email: hilker.eck.architekt@t-online.de



# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg



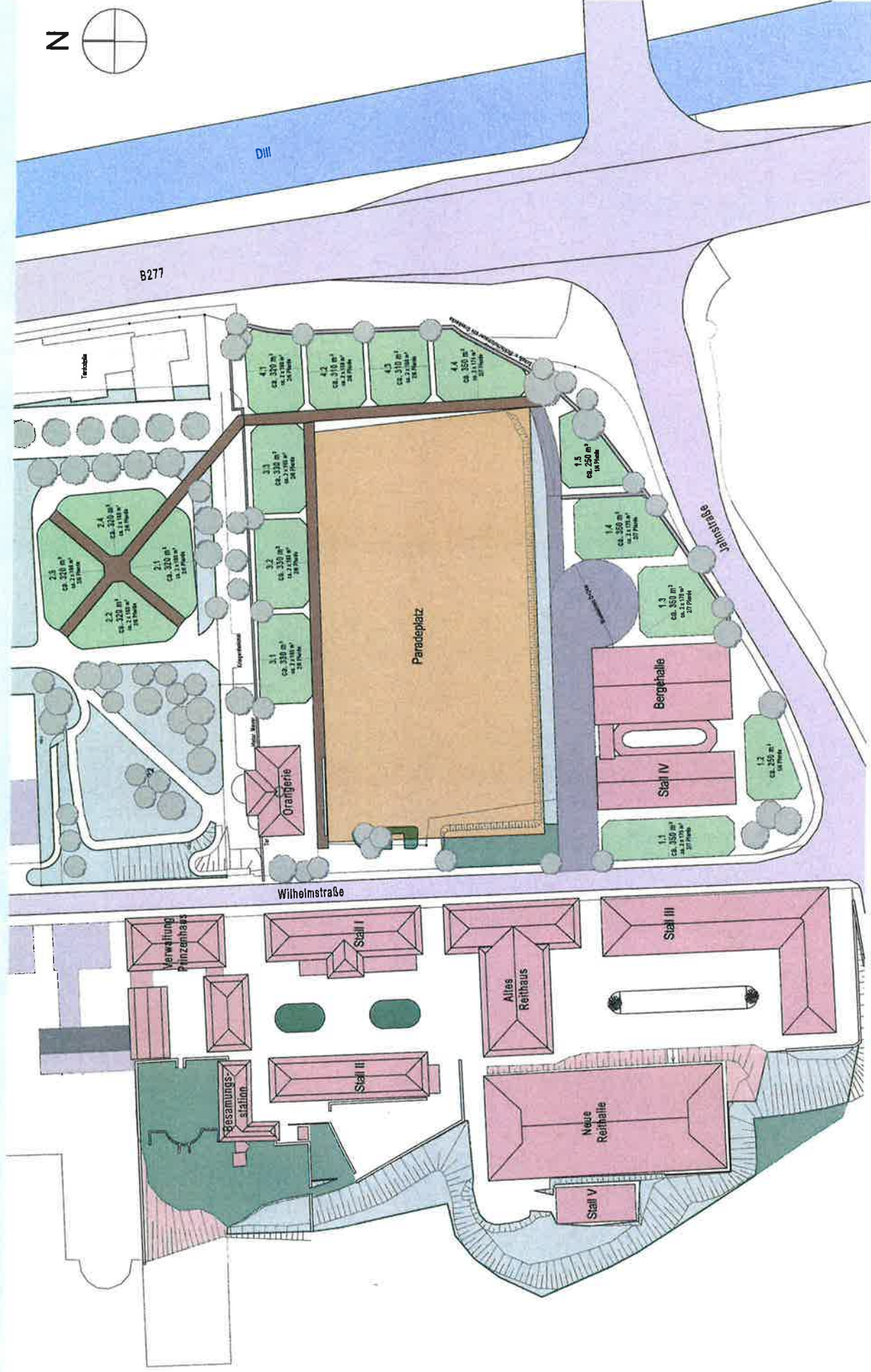
Gutachten zum Ausläufigflächennachweis

2017-08-02 - (4) PLANUNG - Ausläufigflächen 1 + 3  
M 1:1000

Architektur Büro Hilker  
Am Landhagen, 37A  
59302 Oelde  
Tel. +49 (0) 02522 2186  
Email: hilker.eck.architekt@t-online.de

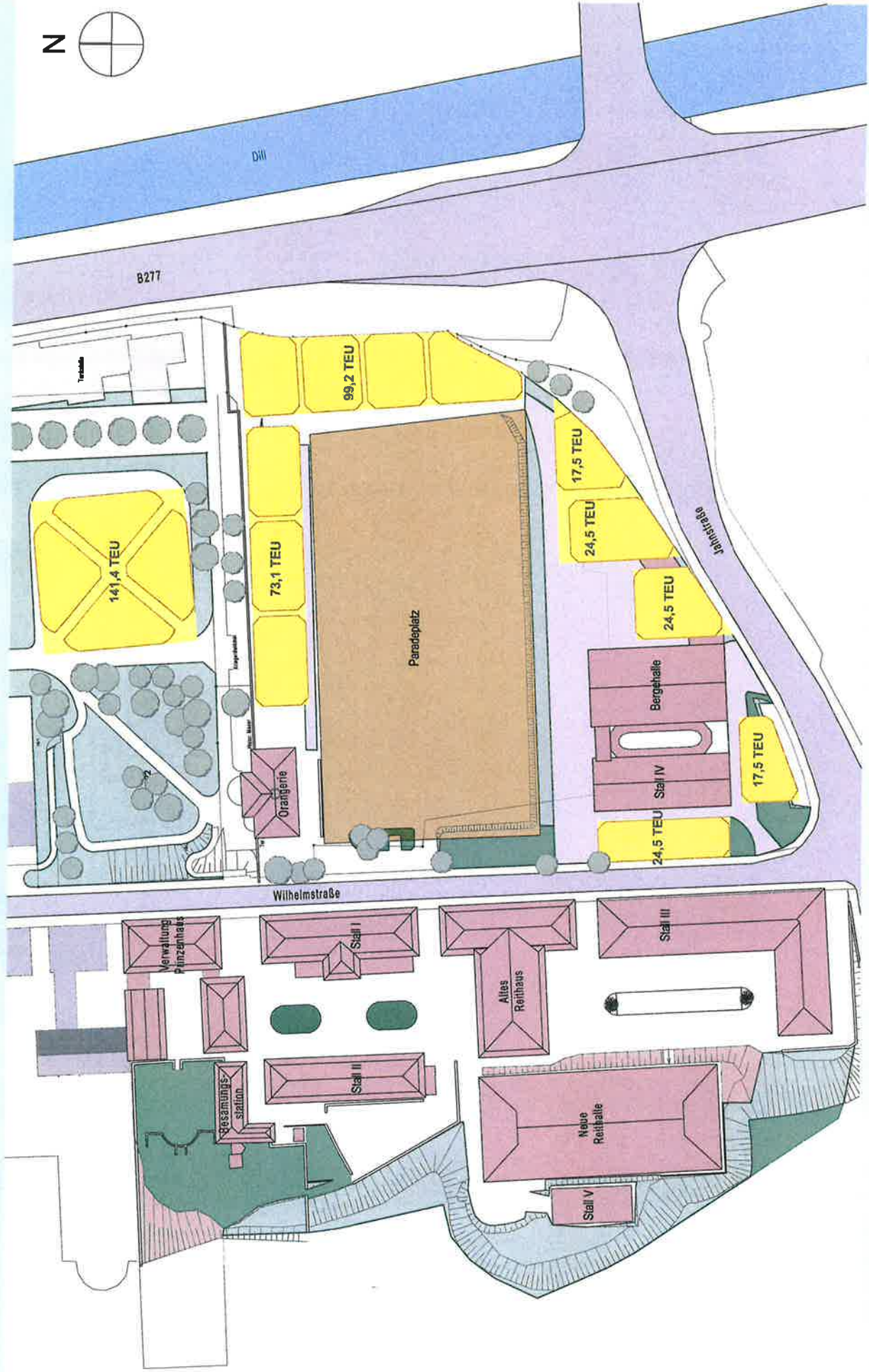


# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg





# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg



Gutachten zum Auslaufflächnachweis

2017-08-02 - (6) PLANUNG - Kostenrahmen (ca. Kosten Netto)

M 1:1000

Architektur Büro Hiiker

Am Landhagen, 37A

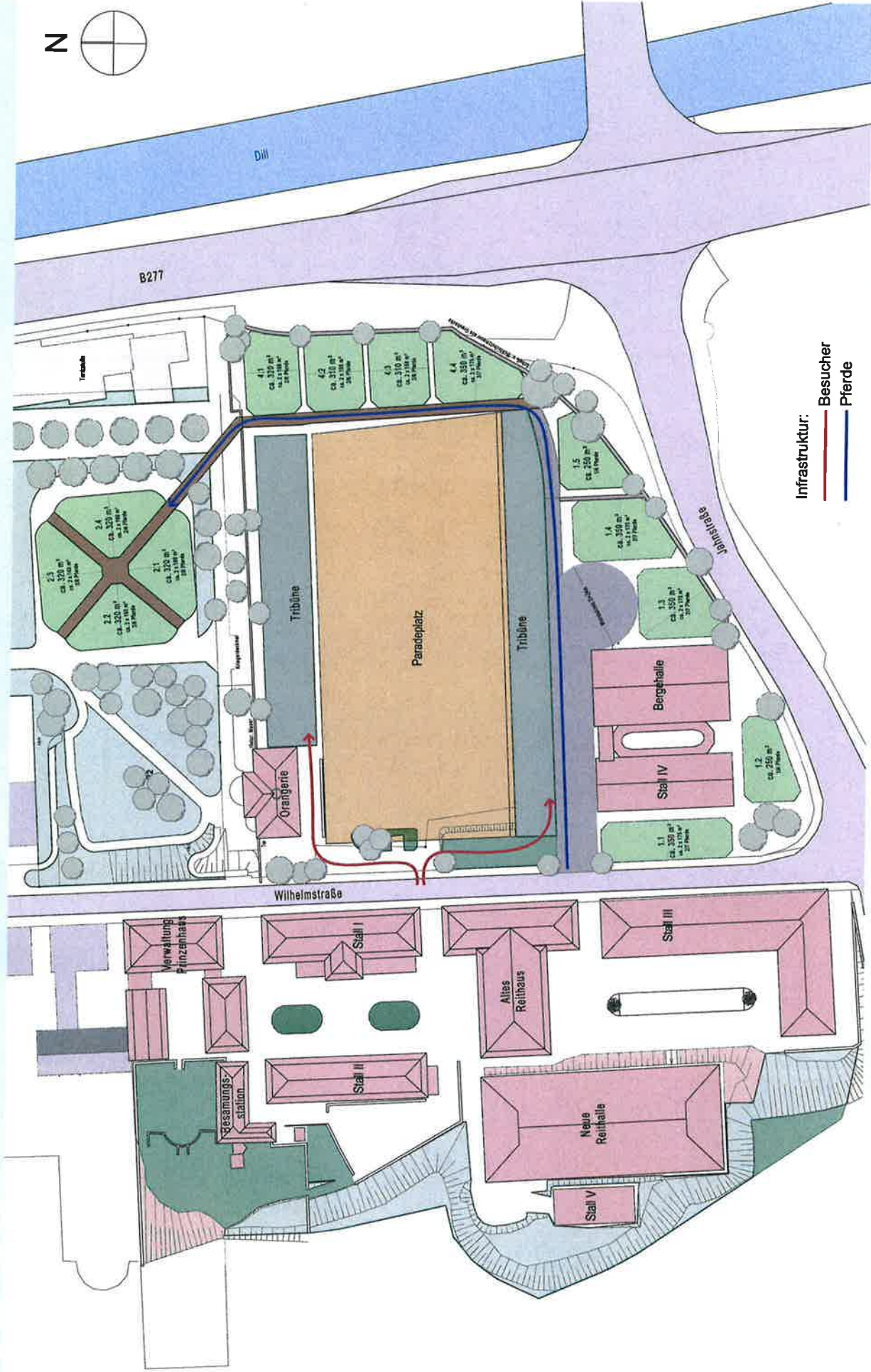
59302 Oelde

Tel. +49 (0) 02522 2186

Email: hiiker.eck.architekt@t-online.de



# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg



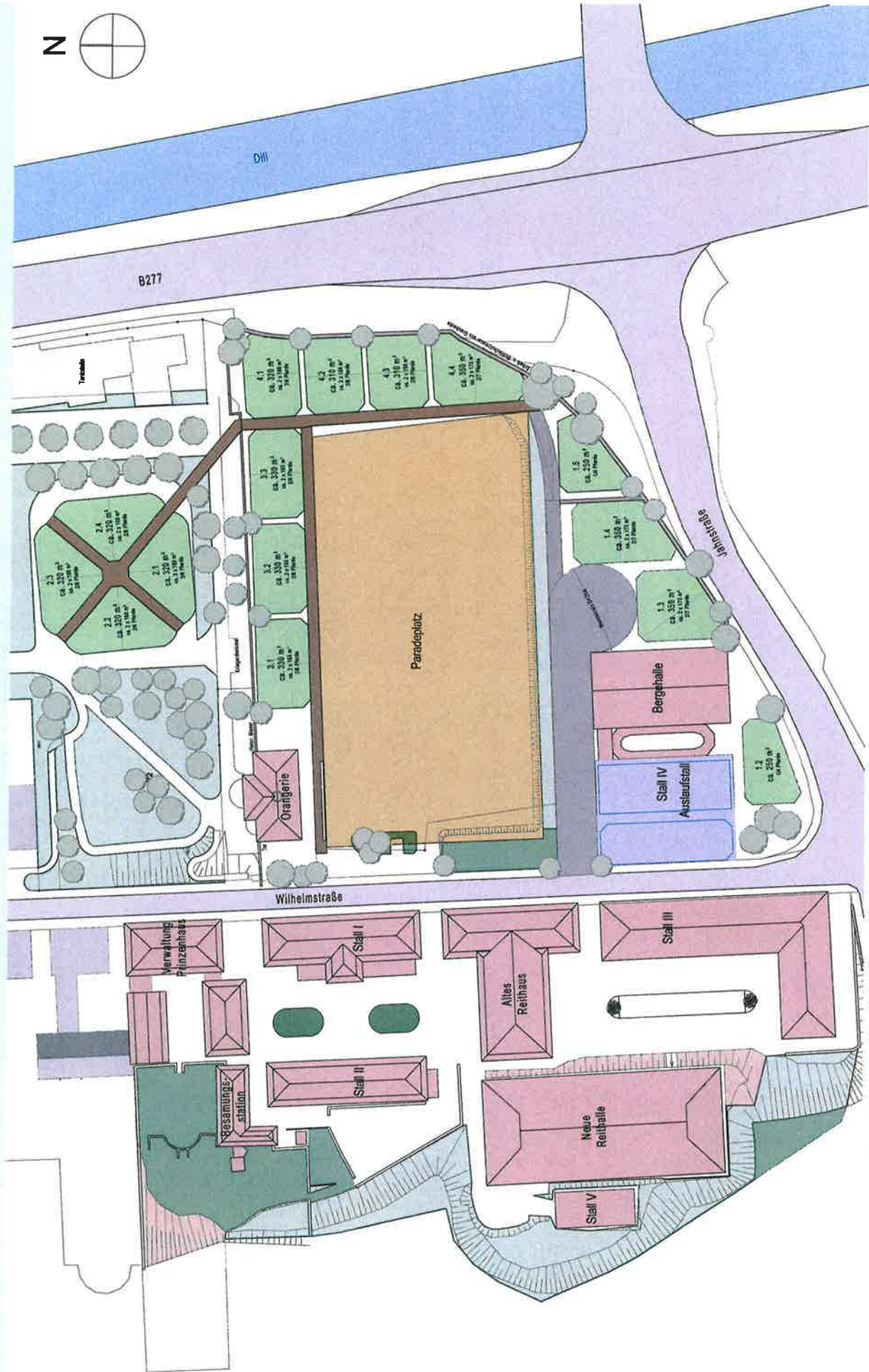
Gutachten zum Ausläufflächnachweis

2017-08-02 - (7) PLANUNG - Veranstaltungssituation  
 M 1:1000

**Architektur Büro Hilker**  
 Am Landhagen, 37A  
 59302 Oelde  
 Tel. +49 (0) 02522 2186  
 Email: hilker.eck.architekt@t-online.de



# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg



Gutachten zum Auslaufflächnennachweis

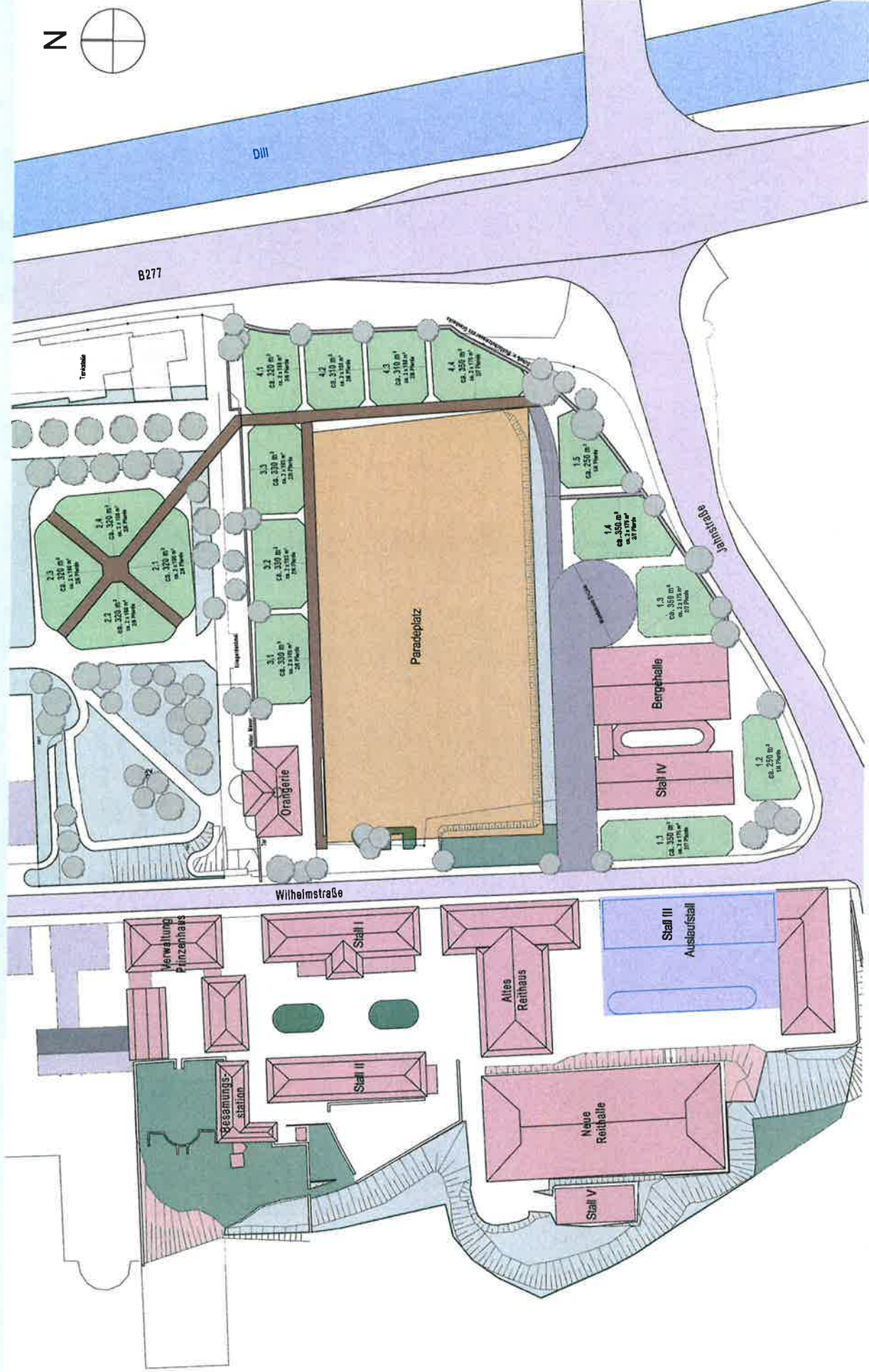
2017-08-02 - (8) PLANUNG - Auslaufflächen 1 - 4 + Auslaufstall IV

M 1:1000

Architektur Büro Hilker  
 Am Landhagen, 37A  
 59302 Oelde  
 Tel. +49 (0) 02522 2186  
 Email: hilker.eck.architekt@t-online.de



# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg



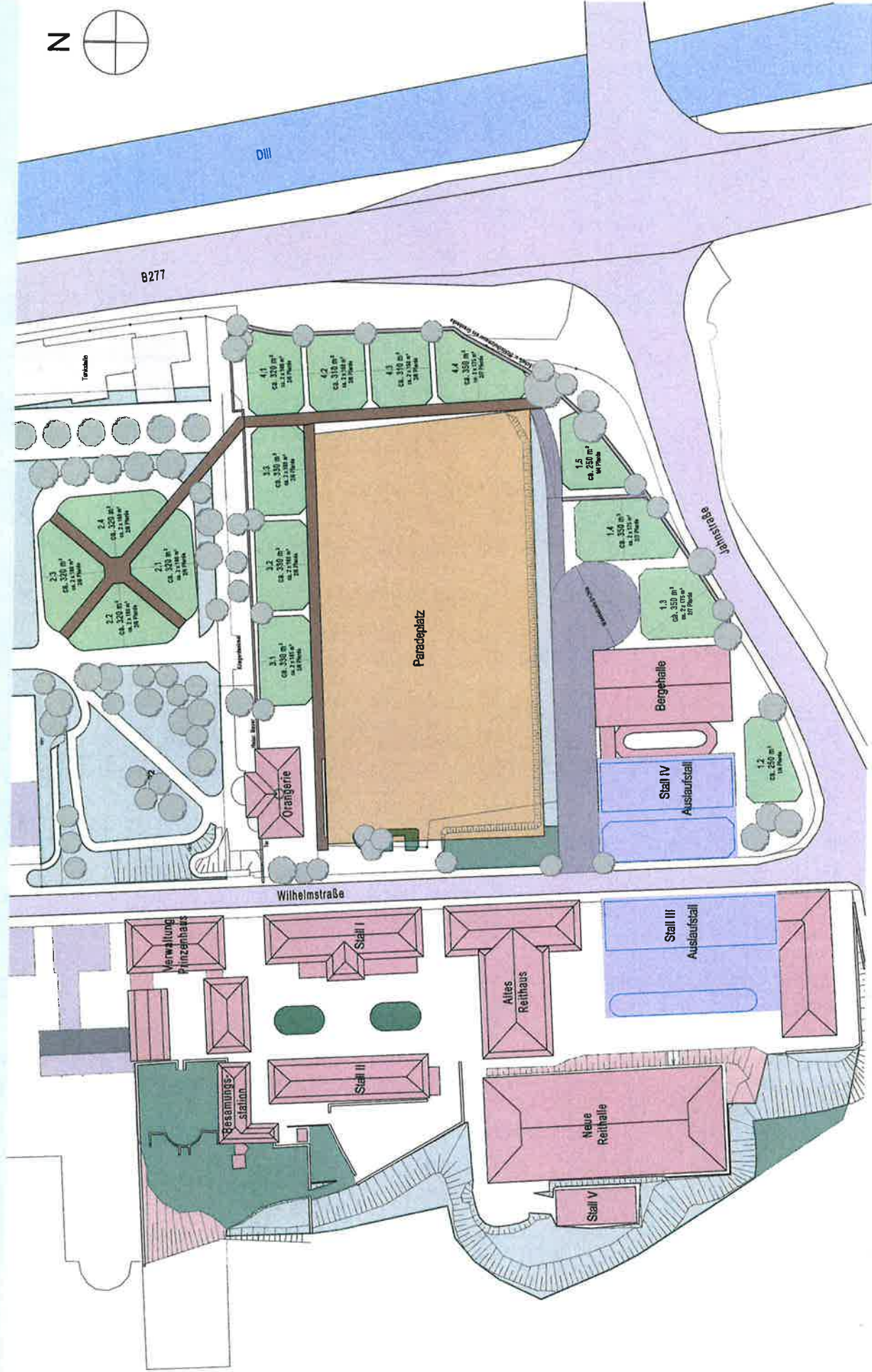
Gutachten zum Auslaufflächnachweis

2017-08-02 - (9) PLANUNG - Auslaufflächen 1 - 4 + Auslaufstall III  
M 1:1000

Architektur Büro Hiker  
Am Landhagen, 37A  
59302 Oelde  
Tel. +49 (0) 02522 2186  
Email: hiker.eck.architekt@t-online.de



# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg



Gutachten zum Auslaufflächennachweis  
 2017-08-02 - (10) PLANUNG - Pferdehaltung Auslaufstall (III und IV)  
 M 1:1000

Architektur Büro Hilker  
 Am Landhagen, 37A  
 59302 Oelde  
 Tel. +49 (0) 02522 2186  
 Email: hilker.eck.architekt@t-online.de



# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg



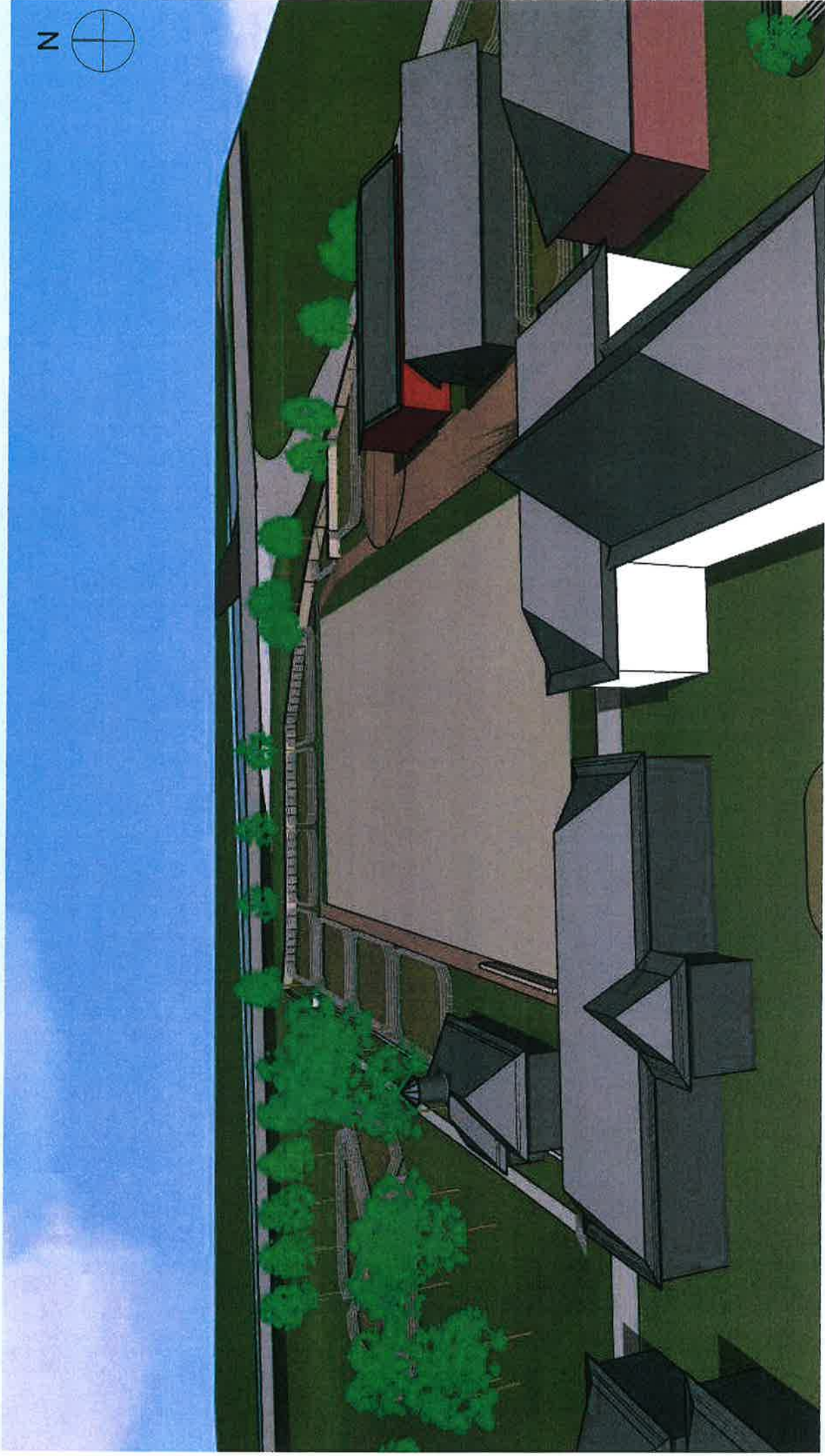
Gutachten zum Auslaufflächnennachweis

2017-08-02 - (11) PLANUNG - Auslaufflächen 1 - 4 mit Googlebild  
M 1:1000

Architektur Büro Hilker  
Am Landhagen, 37A  
59302 Oelde  
Tel. +49 (0) 02522 2186  
Email: hilker.eck.architekt@t-online.de



# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg



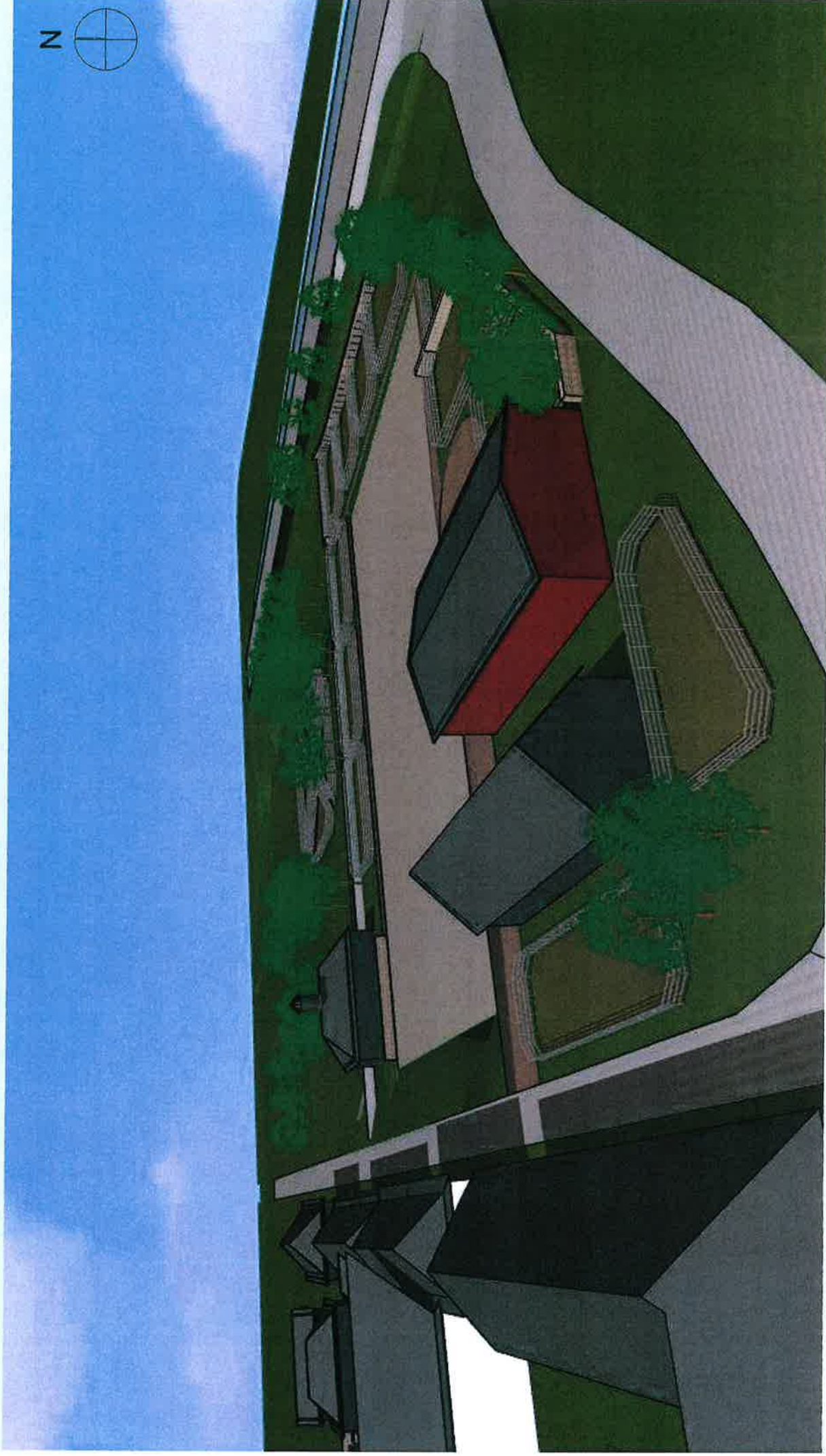
Gutachten zum Auslaufflächennachweis

2017-08-02 - (12) PLANUNG - 3D Visualisierung I  
M 1:1000

Architektur Büro Hilker  
Am Landhagen, 37A  
59302 Oelde  
Tel. +49 (0) 02522 2186  
Email: hilker.eck.architekt@t-online.de



# Hessische Landesreit- u. Fahrschule + Hessisches Landgestüt Dillenburg



Gutachten zum Auslaufflächnachweis

2017-08-02 - (13) PLANUNG - 3D Visualisierung II

M 1:1000

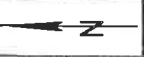
Architektur Büro Hilker  
Am Landhagen, 37A  
59302 Oelde  
Tel. +49 (0) 02522 2186  
Email: hilker.eck.architekt@t-online.de

Beratung · Entwurf · Planung · Objektüberwachung · Bauleitung · Bauantrag · Gutachten

- 35 -

### 09.3 Nachweis der Weideflächen





Datum: 20.07. 2017  
Maßstab: 1:7500

Bearbeiter: M. Klein  
m.klein@dillenburg.de  
Gemarkung: Dillenburg  
Flur-Flst.:

**Stadtverwaltung Dillenburg**  
DILLENBURG  
Bahnhofplatz 1  
35683 Dillenburg  
Tel.: 02771-896-238  
Fax: 02771-896/9238

Diese Karte ist kein amtlicher Lageplan. Amtliche Lagepläne sind bei der zuständigen Vermessungsstelle anzufordern. Maße und Angaben in den Planunterlagen sind unverbindlich. Die genaue Lage und Höhe der Rohrleitungen ist vor Ort zu bestimmen.

Die größten zusammenhängenden Flächen haben insgesamt eine Größe von ca. 130.000 m<sup>2</sup> und sind von 1-7 nummeriert.

Nr. 1 ca. 29.000 m<sup>2</sup>

Nr. 2 ca. 14.000 m<sup>2</sup>

Nr. 3 ca. 40.000 m<sup>2</sup>

Nr. 4 ca. 20.000 m<sup>2</sup>

Nr. 5 ca. 10.000 m<sup>2</sup>

Nr. 6 ca. 4.000 m<sup>2</sup>

Nr. 7 ca. 13.000 m<sup>2</sup>

Sämtliche gelb schraffierten Flächen gehören der Stadt Dillenburg und haben eine Gesamtgröße von ca. 193.000 m<sup>2</sup>